



Geschäftsordnung des Quartiersrates (QR) beim Quartiersmanagement Schöneberger Norden (QM) 2008 - 2010

§ 1 Wesen und Aufgaben

- (1) Der QR ist ein Gremium der Bürgerbeteiligung im QM-Gebiet Schöneberger Norden (Wohnen am Kleistpark/ Bülowstraße). Das Gebiet setzt sich zusammen aus dem Pallas-, Froben-, Bülow- und Kulmer Kiez (s. Gebietskarte). Ziel ist es, bürgerschaftliches Potential im Quartier zu fördern und in die Quartiersarbeit zu integrieren. Unter Berücksichtigung verschiedener Interessen der Beteiligten schafft der QR weitestgehende Öffentlichkeit und Transparenz über seine Arbeit. Der QR ist zu erreichen über das VorOrtBüro des QM, Pallasstraße 5, 10781 Berlin.
- (2) Die bereitgestellten Fördermittel des Programms „Soziale Stadt“ werden zur Realisierung stabilisierender und gebietsaufwertender Projekte auf der Basis der vorhandenen integrierten Handlungskonzepte verwendet.
- (3) Der QR wählt geeignete Projektideen und -vorschläge aus und entscheidet über deren Realisierung im Rahmen der im Einzelnen zur Verfügung gestellten Fördermittel. Mitglieder des QR können auch selbst Projektideen oder -vorschläge einbringen. Der QR nimmt von ungeeigneten Projektideen und -vorschlägen Kenntnis.
- (4) Der QR beteiligt sich an der Weiterentwicklung der integrierten Handlungskonzepte des QM.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der QR besteht aus 32 Mitgliedern.
Der QR setzt sich wie folgt zusammen:
 - 20 Bewohner/innen des QM-Gebietes (jeweils fünf aus Bülow-, Froben-, Kulmer- und PallasKiez). Eine angemessene Verteilung der Bewohner/innen nach Altersgruppen, Geschlecht und kultureller Herkunft wird angestrebt.
 - 12 Vertreter/innen der lokalen Akteure (z.B. des ansässigen Gewerbes, der Wohnungswirtschaft, von Schulen und Kitas, von Stadtteilzentren und Kinder-/ Jugendeinrichtungen, von Senioreneinrichtungen und ansässigen Initiativen).

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Die dem QR angehörenden Mitglieder werden in der Regel für zwei Jahre gewählt / berufen. Weitere Berufungen sind möglich.
- (2) Alle Mitglieder des QR haben in den Sitzungen Rede- und Stimmrecht.
- (3) Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft im QR jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem QM-Büro unter Angabe des Rücktrittsdatums beenden. Das QM-Team benennt unverzüglich ein neues Mitglied. Für Wohnervertreter rücken zunächst in der Wahlversammlung nicht gewählte Kandidatinn/en nach.
- (4) Die Verhinderung an der Teilnahme der QR-Sitzungen ist von jedem QR-Mitglied dem QM umgehend mitzuteilen. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen eines Mitgliedes innerhalb eines Jahres kann der QR diese Person ausschließen.

§ 4 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder des QR wählen aus ihrem Kreis mindestens drei Personen als Sprecher/innen. Davon ist mindestens eine aus dem Kreis der Bewohner/innen und eine aus dem Kreis der lokalen Akteure. Die Sprecher/innen bilden ein Team, agieren im Konsens und können sich gleichberechtigt vertreten. Die Entscheidungen des Sprecher/innen-Teams erfolgen einstimmig. Durch Neuwahl kann ein/e Sprecher/in abgewählt werden. Die Sprecher/innen berufen die Sitzungen ein und leiten sie. Die Sprecher/innen werden durch das Team QM unterstützt, insbesondere bezüglich, der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie der Aufbereitung und Präsentation der vorliegenden Projektideen und Projektvorschläge.
- (2) Die Sprecher/innen vertreten den QR nach außen. Sie sind für die Öffentlichkeitsarbeit des QR zuständig und berichten regelmäßig über ihre Aktivitäten dem QR.
- (3) Die Sprecher/innen können ihr Amt jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Team-QM niederlegen. Eine Nachwahl aus dem Kreis der Mitglieder des QR erfolgt in der nächsten Sitzung.

§ 5 Sitzungen

- (1)
 - Der QR tagt entsprechend der Antragslage ca. 5-6 mal jährlich.
 - Die Sitzungen finden außerhalb der üblichen Wochenarbeitszeiten statt.
 - Zusätzliche Sitzungstermine können in Abstimmung zwischen den Sprecher/innen des QR und dem Steuerungsgremium im Quartiersmanagementverfahren anberaunt werden; Sitzungsunterbrechungen und Sitzungsvertagungen sind ebenso möglich.
- (2) Die Einladungen sollen den Mitgliedern mindestens vierzehn Tage vor Sitzungstermin zugesandt werden. Zur Einladung gehört eine Tagungsordnung. Sie wird in Abstimmung zwischen den Sprechern/innen des QR und dem Team-QM aufgestellt. Sind Mitglieder an der Sitzungsteilnahme verhindert, so ist dies dem VorOrtBüro des Team-QM umgehend mitzuteilen.
- (3) Über die Sitzungen des QR ist vom Team-QM ein Sitzungsprotokoll zu schreiben, das den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Sitzung wiedergibt. Dabei sind insbesondere die getroffenen Entscheidungen zu den vorgelegten Projekten zu dokumentieren. Dazu gehört die Erläuterung des Pro und Kontra zu den genehmigten und den abgewiesenen oder zurückgestellten Projektvorschlägen bzw. -ideen. Das Protokoll ist von den Sprechern/innen gegenzuzeichnen.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind den Mitgliedern des QR sowie den Mitgliedern der Steuerungsgremien im Quartiersmanagementverfahren zu übersenden und vom QR auf der folgenden Sitzung bestätigen zu lassen.

§ 6 Öffentlichkeit/ Anhörungen

- (1) Der QR tagt öffentlich. Gästen kann auf Antrag ein Rederecht eingeräumt werden. Auf Antrag kann der QR mit einfacher Mehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen.
- (2) Die Mitarbeiter/innen des Team-QM, die Vertretungen der mit der Steuerung des Quartiersmanagementverfahrens betrauten Verwaltungsbehörden sowie weitere auf Beschluss des QR hinzugezogene Fachexperten können an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben Rederecht, aber kein Antrags- und Stimmrecht.
- (3) Der QR kann Anhörungen zu speziellen Themen oder Projekten durchführen und bei Bedarf Projektträger, Fachleute und sonstige Gäste einladen.
- (4) Die Entscheidungen des QR werden der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Der QR ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder – d.h. mindestens 16 Personen - anwesend sind.
- (2) Der QR entscheidet bei Abstimmungen über Projektideen und –vorschläge, sowie über Änderungen der Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit und im Übrigen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (3) Über Projektideen und Projektvorschläge wird in der Regel offen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens einem QR-Mitglied ist die Abstimmung geheim durchzuführen.
- (4) Projektvorschläge, die vom QR abgelehnt worden sind, können frühestens bei der übernächsten Sitzung des QR zu einer Wiedervorlage gebracht werden. Die Wiedervorlage des Projektes ist in die Tagesordnung aufzunehmen. Sie ist zu begründen. Die Begründung ist mit der Einladung zur Sitzung, in der die Wiedervorlage erfolgen soll, an die Quartiersräte zu versenden. Der QR stimmt mit einfacher Mehrheit auf der dann stattfindenden Sitzung darüber ab, ob die Wiedervorlage zugelassen wird.

§ 8 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

- (1) Sind Mitglieder selbst Einreichende von Projektideen bzw. -vorschlägen, daran beteiligt oder vom antragstellenden Träger, Verein etc. wirtschaftlich abhängig, so sind die Betroffenen von der Diskussion und Abstimmung zu diesem Gegenstand ausgeschlossen.
- (2) Bei Zweifeln über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung entscheidet der QR ohne Mitwirkung der/des Betroffenen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung ist der Handlungsrahmen für die Arbeit des QR im QM-Gebiet Schöneberger Norden (Wohnen am Kleistpark/ Bülowstraße). Diese Geschäftsordnung bleibt in Kraft, bis der Quartiersrat sich eine neue Geschäftsordnung gibt. Sie bleibt auch in Kraft über die Neuwahlen zum Quartiersrat hinaus.
- (2) Der QR nimmt zur Kenntnis, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sich Änderungen dieser Geschäftsordnung vorbehält.

Stand: 14.04.2010

Vom Quartiersrat am 05.11.08 mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen. Die GO wurde vom QR am 14.04.2010 um §9, Abs.1, Satz 2 und Satz 3 mit 14:0:0 Stimmen und um §7, Abs. 4 mit 13:0:1 Stimmen ergänzt.

Für den Quartiersrat

Christine Scherzinger
(Sprecherin)

Ridvan Kücük
(Sprecher)

Bertram von Boxberg
(Sprecher)

Enver Sen
(Sprecher)